TEXT TEIL B

42

5.3

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

- Innerhalb der Tennisanlage sind zulässig: Clubhaus: ein Gastronomiebetrieb, Sanitäranlagen, Verwaltung, Schulungsraum, Sauna, Fitness, Clubraum, eine Betriebswohnung, Tennishalle: 2 Spielfelder. 1.1
- Sauna und Fitneßbereich sind nur als unselbständige, untergeordnete Teile der Tennisanlage zulässig.
- 1.3 Bezugspunkt für die festgesetzten maximalen Firsthöhen ist die mittlere Geländehöhe innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen des jeweiligen Gebäudes.

2. Bauweise (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

In der abweichenden Bauweise gelten die Abstandsvorschriften für die offene Bauweise, es sind jedoch Baulängen bis zu 60m zulässig.

3. Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 (1) Nr. 10 BauGB)

Innerhalb der nach § 9 (1) Nr. 10 BauGB festgesetzten Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, ist die Errichtung baulicher Anlagen jeglicher Art unzulässig. Dies gilt nicht für die bestehenden nicht überdachten Tennis-Außenplätze. Ausenhmissies sind nach § 31 (1) BauGB Anlagen mit Zustimmung der Gemeinde zulässig, wenn diese unmittelbar zur Ausübung des Reitsports erforderlich sind sowie Einfriedungen.

- Flächen für Maßnahmen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 14, 20, 4. 25a+b BauGB)
- Das anfallende Dachregenwasser der Tennishalle ist zur Stabilisierung des lokalen Grundwasserhaushalts auf der für die Versickerung festgesetzten Fläche in einer grasbewachsenen Mulde oberflächlich zu versickern. Das Dachregenwasser des Clubhauses ist grundstücksbezogen zu versickern.
- Innerhalb der Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist das Relief und der Boden zu erhalten. Dauerhafte Höhenveränderungen wie Bodenauf- oder -abtrag sind unzulässig.
- Die Maßnahmenfläche mit dem Entwicklungsziel Sukzession ist einer natürlichen 43 Entwicklung zu überlassen.
- Das Befestigen der nicht überbaubaren Grundstücksflächen ist nur im für die Herstellung von Zufahrten, Stellplätzen und Zuwegungsbereichen erforderlichen Maß zulässig. Die befestigten Flächen sind in versickerungsfähigen, wasser-/ luftdurchlässigen Belägen auszuführen. Die Wasser- und Luftdurchlässigkeit des Bodens mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguß, Asphaltierung etc. sind nicht zulässig.
- Die nächtliche Beleuchtung der Stellplatzanlage ist auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Eine Beleuchtung der Hallenaußenwände ist unzulässig. 4.5
- Für die Tennisanlage und den Reitplatz ist je nur eine Zufahrt vom Wulfsdorfer Weg mit einer maximalen Breite von 10m zulässig.
- Die festgesetzten Anpflanzungsgebote sind spätestens nach Ablauf einer Vegetationsperiode nach Fertigstellung der Baumaßnahmen durchzuführen. Die Ausgleichsfläche ist mit Baubeginn einzurichten (Auszäunung). 48 Die in der Planzeichnung festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und
- Sträuchern sind mit standortgerechten Laubgehölzen zu bepflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Abgängige Gehölze sind zu ersetzen.
- 4.9 Für Einzelbäume und Flächen mit Anpflanzungs- oder Erhaltungsgebot sind bei deren Abgang entsprechende artengerechte Nachpflanzungen vorzunehmen.

5. Gestalterische Festsetzungen (§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 92 LBO)

5.1 <u>Außenwände</u> Die Außenwandflächen sind unter Verwendung folgender Materialien auszuführen: Clubhaus: Holiz, weißer Putz, farbloses Glas.

Die Tennishalle (Fassaden und Dach) ist in hellen, gedeckten (weiß, grau, beige, erdfarben) Farbtönen zu gestalten. Selbstleuchtende, spiegeinde und reflektierende Farben sind unzulässig. Die Fassaden der Tennishalle sind mit Kletter- und Schlingpflanzen dauerhaft zu begrünen. Pro 1,5m Gebäudegrundlinie ist eine Rank-/Schlingpflanze zu pflanzen. Fenster zum Zwecke der Belichtung sind zulässig.

Dächer Im Plangebiet sind nur geneigte Walm-, Krüppelwalm- oder Satteldächer zulässig. Sie 5.2 Für das Clubhaus ist Reet zulässig. Für die Tennishalle ist eine gem. § 5.1. farblich behandelte Metalleindeckung zulässig.

Einfriedungen sind als Laubhecken auszubilden. In Verbindung mit Laubhecken kann ein Maschendrahtzaun an der zum Grundstück gerichteten Seite errichtet werden.

ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB Römische Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß § 16 BauNVO GF Geschoßfläche § 16 BauNVO

Bauweise, Baugrenzen und Stellung baulicher Anlage § 9 (1) 2 BauGB

Stellung baulicher Anlagen (hier: Hauptfirstrichtung)

Mindestgröße der Baugrundstücke § 9 (1) 3 BauGB

Flächen für Sportanlagen § 9 (1) 5 BauGB

Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BauGB

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

Fläche für Versorgungsanlagen § 9 (1) 12 BauGB

Fläche für die Versickerung von Niederschlagswasse § 9 (1) 14 BauGB

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) 20 BauGB hier : Flächen für Ausgleichsmaßnahmen - Sukzession

Umgrenzung von Flächen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25a BauGB

Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25b BauGB

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze § 9 (1) 4 BauGB

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 (1) 10 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB

Gewässer- und Erholungsschutzstreifen gem. § 11 LNatSchG

Waldabstandsflächen, mit Ausnahme der vorhandenen Tennis(hart)plätze

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 9 (6) BauGB

Knick, zu erhalten gem. § 15 b LNatSchG

Geschützte Biotope gem. § 15a LNatSchG

30,0m Waldschutzstreifen gem. § 32 (5) LWaldSchG

Landschaftsschutzgebietsgrenze § 18 LNatSchG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Vorhandene Gebäude Vorhandene Flurstücksgrenzen

Flurstücksbezeichnung

Numerierung der Bauflächen

Alle Maße sind in Meter angegebe

Böschung

Sichtdreiecke

Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25a u. b BauGB

Öffentliche Grünflächen § 9 (1) 15 BauGB

Flächen für Wald § 9 (1) 18b BauGB

Bäume, zu erhalten § 9 (1) 25b BauGB Knick, anzupflanzen § 9 (1) 25a BauGB

Sonstige Planzeichen

Stellplätze

Grundfläche § 16 BauNVO
Traufhöhe § 16 BauNVO

Firsthöhe § 16 BauNVO

Baugrenzen § 23 BauNVO

Tennisanlage Reitplatz

Öffentlicher Parkplatz

Wander- und Reitweg Straßenbegrenzungslinie Einfahrtsbereich

Wanderweg

hier: Gehölz

Abweichende Bauweise § 23 BauNVO

GR

TH

аВ

Р

W

W+R

ST

z.B. 116

ПППП

1 und 2

<u>Legende</u>

Gehölz

Laubwald

Nadelwald

Einzelbaum aufgemessen

Flur: 4 Gemarkung: Hoisbüttel

Grundlagenplan : Katasterplan
DIPL.-ING. GÜNTER RIEFFEL
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
OHECHAUSSEE 34, 22848 NORDERSTEDT
TEL.:040/529883-0 FAX: 040/5270572
GEMESSEN DURCH : Si, März 1998
GEZEICHNET DURCH : Jo. März 1998

VERFAHRENSVERMERKE

 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.08.1983. Der Aufstellungsbeschluß ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 01.11.1983 bekanntgemacht worden (§ 2 Abs. 1 BBauG von 1976).
Ammersbek, den Siegel
(Bürgermeister)
 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.08.1986 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BBau0 von 1976).
Ammersbek, den Siegel
(Bürgermeister)
3. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 07.04.1987 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGE ist von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB abgesehen worden.
Ammersbek, den Siegel
(Bürgermeister)
 Die Gemeindevertretung hat am 07.04.1987 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Ammersbek, den Siegel
(Bürgermeister)
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.08.1987 bis zum 21.09.1987 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Abdruck im Stormanner Tageblatt am 11.08.1987 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ammersbek, den Siegel
(Bürgermeister)
 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.02.1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ammersbek, den Siegel
(Bürgermeister)
7. Die Gemeindevertretung hat am 28.02.1989 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Ammersbek, den Siegel
(Bürgermeister)
8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 13.09.1989 bis zum 13.10.1999 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die 2. öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden könner am 05.09.1989 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ammersbek, den Siegel
(Rürgermeister)

 Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Träger öffent Das Ergebnis ist mitgeteilt worden 	licher Belange am 20.02.19	und Anregungen sowie die 90 geprüft.	
Ammersbek, den			
		(Bürgermeister)	
 Die Gemeindevertretung hat a Begründung beschlossen und zur 		des Bebauungsplanes mit	
Ammersbek, den	Siegel	(Bürgermeister)	
11 Der Entwurf des Behauungsni	anes ist nach der 2. öffentlig		
11. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der 2. öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 11.05.1990 bis zum 11.05.1990 wisnend der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergatzen Teilen vorgebracht werden konnten. Die 3. öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 02.05.1990 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.			
Ammersbek, den	Siegel		
		(Bürgermeister)	
 Die Gemeindevertretung hat d Stellungnahmen der Träger öffent Das Ergebnis ist mitgeteilt worder 	lie vorgebrachten Bedenken licher Belange am 03.07.19 I.	ı und Anregungen sowie die 90 geprüft.	
Ammersbek, den	Siegel	(Bürgermeister)	
13. Der Bebauungsplan, besteher (Teil B), wurde am 03.07.1990 vor Begründung zum Bebauungsplan 03.07.1990 gebilligt.	nd aus der Planzeichnung (T n der Gemeindevertretung a wurde mit Beschluß der Ge	-	
Ammersbek, den	Siegel	(Dönnen-inter)	
14 Day Bahauunganlan int nach S	11 Abo 1 Holboots 2 Pour	(Bürgermeister)	
14. Der Bebauungsplan ist nach § des Kreises Stormarn angezeigt w 60/22-62.090 (2) gemäß § 11 Abs geltend gemacht.		aB am 30.03.1994 dem Landrat gung vom 16.05.1994 Az.: Izung von Rechtsvorschriften	
Ammersbek, den	Siegel	(Bürgermeister)	
15. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist zur Heilung der geltend gemachten Rechtsverstöße durch satzungsändernden Beschluß am 05.07.1994 geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 18.09.1995 bis zum 20.10.1995 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die 4. öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 06.09.1995 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntigemacht worden.			
Ammersbek, den	Siegel	(Bürgermeister	
16. Die Gemeindevertretung hat d Stellungnahmen der Träger öffent mitgeteilt worden.	lie vorgebrachten Bedenken licher Belange am 28.10.19	und Anregungen sowie die 97 geprüft. Das Ergebnis ist	
Ammersbek, den	Siegel		
		(Bürgermeister)	
17. Die Gemeindevertretung der Obeschlossen, das Verfahren für de dem gesetzlich vorgeschriebenen nach den Vorschriften des Bauge 2141) durchzuführen.	Gemeinde Ammersbek hat in en Bebauungsplan gemäß § Verfahrensschritt der ernet setzbuches in der Fassung	n ihrer Sitzung am 07.07.1998 \$ 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB ab uten (5.) öffentlichen Auslegung vom 27.08.1997 (BGBI. I S.	
Ammersbek, den	Siegel	(Bürgermeister)	
18. Die Gemeindevertretung hat a Begründung beschlossen und zur	m 07.07.1998 den Entwurf		
Ammersbek, den			
		(Bürgermeister)	
19. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der 4. öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 10.09.1998 bis zum 12.10.1998 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die 5. öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 02.09.1998 im Stormarner Tageblätt ortsüblich bekanntgemacht worden. Ammersbek, den			
7.IIIIIOIODON, GOTT IIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIII	0.090	(Bürgermeister)	
20. Die Gemeindevertretung hat d Stellungnahmen der Träger öffent Das Ergebnis ist mitgeteilt worder	lie vorgebrachten Bedenken licher Belange am 23.02.19 ı.	ı und Anregungen sowie die 99 geprüft.	
Ammersbek, den			
21. Die Gemeindevertretung hat a	m 23 02 1000 dan Entwert	(Bürgermeister)	
Begründung beschlossen und zur	Auslegung bestimmt.	223 Sessadangopianee IIII	
Ammersbek, den	Jiegei	(Bürgermeister)	
22. Der Entwurf des Bebauungspl worden. Daher haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil B), so 31.05.1999 während der Dienststt Auslegung ist mit dem Hilmweis, di Auslegungsfrist von jedermann sc am 20.04.1999 im Stormarner Tag	aß Bedenken und Anregung hriftlich oder zu Protokoll ge geblatt ortsüblich bekanntge	chen Auslegung geändert stehend aus der Planzeichnung feit vom 28.04.1999 bis zum gelegen. Die 6. öffentliche en während der latend gemacht werden können, macht worden.	
Ammersbek, den	olegei	(Bürgermeister)	
23. Der Entwurf des Bebauungspl Es wurde eine eingeschränkte Be § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.	ans wurde nach der 6. öffer teiligung nach § 3 (3) Satz 2	ntlichen Auslegung geändert	
§ 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt. Ammersbek, den			
		(Bürgermeister)	
24. Die Gemeindevertretung hat d (Teil A) und dem Text (Teil B), am durch Beschluß gebilligt.		end aus der Planzeichnung schlossen und die Begründung	
Ammersbek, den	Siegel	(Bürgermeister)	
25. Der katastermäßige Bestand a Festlegungen der neuen städteba	amso	,	
Festlegungen der neuen städteba			

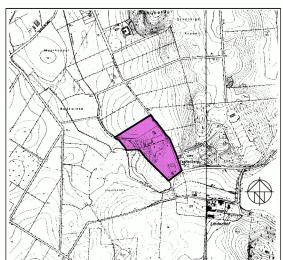
26. Der Landrat des Kreises Stormarn hat mit Bescheid		
Ammersbek, den Siegel		
(Bürgermeister)		
27. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch den satzungsändernden Beschluß vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Kreises Stormarn hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.		
Ammersbek, den Siegel		
(Bürgermeister)		
28. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.		
Ammersbek, den Siegel		
(Bürgermeister)		
29. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am		
Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.		
Ammersbek, den Siegel		
(Bürgermeister)		

PRÄAMBEL

und des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung Beschlußtassung durch die Gemeindevertretung vom 22.06.1999 folgende S den Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet Schäferwiese / Tannenberg, westlich sdorfer Weges", nördlich der Ahrensburger Stadtgrenze, östlich der "Bredenb ihend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

.. Siegel

(Bürgermeister)



plan 1 : 10.000

SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 2



FÜR DAS GEBIET: Schäferwiese / Tannenberg, westlich des "Wulfsdorfer Weges", nördlich der Ahrensburger Stadtgrenze, östlich der "Bredenbek".

SATZUNGSBESCHLUSS 22.06.1999

Architektur + Stadtplanung Dipl.-Ing. M. Baum Weidenallee 26 a, 20357 Hamburg